

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistags

bearbeitende Dienststelle
Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in **Raum**

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
16.07.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
II/ (205) Anfrage 398 v. 16.07.25

Datum
11.08.2025

Anfrage Nr. 398 gem. § 56 NKomVG vom 16.07.2025

Rettungswache Sarstedt;

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.07.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrät Lynack,

in der heutigen Ausgabe der HAZ wird berichtet, dass sich der Neubau der Rettungswache in Sarstedt weiter verzögere und der Baubeginn frühestens in 2026 zu erwarten sei. Verantwortlich dafür, dass die Rettungswache noch nicht fertiggestellt wurde, sei das Innenministerium. Dort wolle man voraussichtlich bis Ende des Jahres prüfen, ob es rechtlich zulässig sei, dass der Landkreis von einer kommunalen Gesellschaft, an der er selbst beteiligt ist, nach einem Erbbaurechtsvertrag auf seinem Grundstück eine Rettungswache bauen lassen und anschließend an eine Firma vermieten darf, die er damit beauftragt, in diesem Gebäude die dem Landkreis obliegenden Aufgaben des Rettungsdienstes zu erfüllen. Dieser Vorgang erscheint beinahe schon grotesk.

Wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist das Innenministerium um die o. a. Prüfung gebeten worden? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, wann hat Sie das Innenministerium darüber informiert, dass es die o. a. Prüfung bis wann vornehmen will? Welche Maßnahmen sind erforderlich und bis wann vorgesehen, wenn die Planungen für das o. a. Vorhaben an rechtlichen Bedenken des Innenministeriums scheitern sollten?*
- 2. Wann hat der Landkreis für das o. a. Vorhaben mit der Gesellschaft für kommunale Immobilien mit beschränkter Haftung (GKHI) die ersten Verträge geschlossen? Und wann hat die GKHI zu dem o. a. Vorhaben von Ihnen welche Aufträge erhalten? Aus welchen Gründen bestehen*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine: IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen: IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens? Welche konkreten rechtlichen Bedenken hat das Innenministerium? Haben Sie diese Bedenken von einer Kanzlei prüfen lassen? Wenn nein, werden Sie eine solche Prüfung in Auftrag geben? Welche Mehrkosten werden sich aus den Verzögerungen ergeben?“

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.1: Ist das Innenministerium um die o. a. Prüfung gebeten worden? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, wann hat Sie das Innenministerium darüber informiert, dass es die o. a. Prüfung bis wann vornehmen will?

Das Innenministerium wurde in Folge des Beschlusses des Kreistages vom 12.09.2025 zur Vorlage Nr. 714/XIX mit Schreiben vom 18.09.2024 um eine kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 120 Abs. 6 NKomVG gebeten, da es sich hierbei um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt.

Zu 1.2: Welche Maßnahmen sind erforderlich und bis wann vorgesehen, wenn die Planungen für das o. a. Vorhaben an rechtlichen Bedenken des Innenministeriums scheitern sollten?

Die unter 1. genannte kommunalrechtliche Prüfung des hier vorliegenden kreditähnlichen Rechtsgeschäftes durch das Innenministerium ist noch nicht abgeschlossen.
Es bleibt der Abschluss des Genehmigungsverfahrens abzuwarten.

Zu 2.1: Wann hat der Landkreis für das o. a. Vorhaben mit der Gesellschaft für kommunale Immobilien mit beschränkter Haftung (GKHI) die ersten Verträge geschlossen?

Nach Beschluss des Kreisausschusses vom 23.03.2020 (Vorlage 631/XVIII-3 des Amtes 205) und 05.10.2020 (Vorlage 904/XVIII vom Amt 304) wurde am 03.11.2020 eine Absichtserklärung zwischen dem Landkreis Hildesheim und der GKHI geschlossen mit dem Ziel, eine Rettungswache zu errichten. Diese ist verbunden mit einer Kostenzusage für die auszuwendenden Planungskosten der GKHI.

Zu 2.2: Und wann hat die GKHI zu dem o. a. Vorhaben von Ihnen welche Aufträge erhalten?

Einen über die Planungsphase hinausgehenden Auftrag gibt es derzeit nicht.

Mit Beschluss des Kreistages vom 12.09.2024 (Vorlage 714/XIX vom Amt 205) wurde die Verwaltung beauftragt, zur Klärung eines finalen Mietmodelles im Rahmen der rettungsdienstlichen Aufgabenerfüllung, einen Hauptmietvertrag mit der GKHI zu schließen. Eine Untervermietung an den Leistungserbringer des Rettungsdienstes ist geplant. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Innenministeriums als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Zu 2.3: Aus welchen Gründen bestehen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens? Welche konkreten rechtlichen Bedenken hat das Innenministerium? Haben Sie diese Bedenken von einer Kanzlei prüfen lassen? Wenn nein, werden Sie eine solche Prüfung in Auftrag geben?

Die unter 1. genannte kommunalrechtliche Prüfung des hier vorliegenden kreditähnlichen Rechtsgeschäftes durch das Innenministerium ist noch nicht abgeschlossen.
Es bleibt der Abschluss des Genehmigungsverfahrens abzuwarten.

Zu 2.4: Welche Mehrkosten werden sich aus den Verzögerungen ergeben?

Das Vorhaben befindet sich noch in der Planungsphase, s.o..

Dauer der Bearbeitung: 1 Stunden

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Wißmann', written over the printed name.

Wißmann